**Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses f. die Saison 2022/23 bei Erfüllung der Voraussetzungen des §5 der Richtlinien des Landes Burgenland**

**Antragstellung möglich bis 31. März 2023 in der Wohnsitzgemeinde**

Datum der Antragstellung:………………..

**Antragstellende Person**

Vorname:……………………………………..Zuname:………………………………………

Geburtsdatum:……………………………… Anrede:  Herr  Frau  ohne Anrede

Telefon:……………………………………….

Lebensform:  alleinstehend E-Mail:………………………………………..

 Ehepaar/Lebensgemeinschaft

Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfe

bezogen wird:…………… Anzahl weiterer Personen im Haushalt:……

**Hauptwohnsitz:**

PLZ:..……… Gemeinde:….…………………………

Straße / Nr.:……………………………………………………………………………………….

**Haushaltseinkommen des Vormonats der Antragstellung**

**Einkommensarten**: selbst- und unselbstständiges Einkommen, Pension, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Unterhaltszahlungen, Taschengeld, Ausgleichszulage

Einkommen 1 …………………………… Euro ………………………….

Einkommen 2 …………………………… Euro ………………………….

Einkommen 3 …………………………… Euro ………………………….

Einkommen 4 …………………………… Euro ………………………….

Einkommen 5 …………………………… Euro ………………………….

**Einkommen gesamt**  Euro ………………………….

Kunde der Burgenland Energie  ja  nein

**Auszahlung**

**** Postbar

**** Giro IBAN:………………………………… BIC:………………………

(bei ausländischer Bankverbindung)

**Vorzulegende bzw. erforderliche Beilagen**

**** Kopie der Bankomatkarte (Vorder- und Rückseite) bzw. Bestätigung der Bank

**** Einkommensnachweis/e der antragstellenden Person und aller am Hauptwohnsitz gemeldeten Personen z.B. selbst- und unselbstständiges Einkommen, Pension, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Unterhaltszahlungen, Taschengeld,

Bestätigung des Finanzamts über die Zuerkennung der Familienbeihilfe



*falls Kinder angegeben wurden*

**Kenntnisnahme**

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Wohnsitzgemeinde berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt jederzeit zu überprüfen.

**Ausmaß der Förderung**  
Der Heizkostenzuschuss wird einmalig in Höhe von € 400,-- pro Haushalt gewährt.

**Einkommensgrenzen**  
 Ein Heizkostenzuschuss kann nur gewährt werden, wenn das Haushaltseinkommen des Vormonats der Antragstellung nicht die Höhe der analog zu § 9 Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz - Bgld. MSG, LGBl. Nr. 76/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 82/2018 und § 299a ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 i.d.F. BGBl. I Nr. 576/2020 festgelegten jeweiligen Einkommensgrenzen übersteigt.   
  
a) für alleinstehende Personen: € 979,00  
b) für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.544,00  
d) pro Kind zusätzlich: € 188,00  
e) pro weiterer Person zusätzlich: € 489,00

**Datenschutzmitteilung und Einwilligung**

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Förderantrages auf Heizkostenzuschuss bei der Gemeinde Müllendorf. Die Daten dienen der Bearbeitung und Abwicklung des Antrags auf Heizkostenzuschuss.

Ich nehme zur Kenntnis, dass zugesprochene Förderungen in Berichten der Gemeinde Müllendorf ohne namentliche Nennungen angeführt werden können.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Wohnsitzgemeinde berechtigt ist, die für die Beurteilung der Förderaussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die von ihm selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt oder bei sonstigen Dritten zu erheben oder an diese zu übermitteln, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfrage erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskünfte zu erteilen.

Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten dieses vorsehen.

Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten habe.

Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Verantwortlicher iSd. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO ist die Gemeinde Müllendorf, Kapellenplatz 1, 7052 Müllendorf

Datenschutzbeauftragter

Gemäß Art. 37 DSGVO iVm. § 57 DSG ist für Gemeinden die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten zwingend vorgesehen.  
Datenschutzbeauftragter der Gemeinde/des Verantwortlichen ist die  
PSC – Public Software & Consulting GmbH, Dr. Auner-Straße 20, 8074 Raaba, +43 316 673300, E-Mail: [datenschutz@psc.at](mailto:datenschutz@psc.at)

**Verpflichtungserklärung**

Ich versichere, dass ich die in diesem Antrag angeführten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben eine Rückforderung eines gewährten bzw. bereits ausbezahlten Zuschusses nach sich ziehen, und verpflichte mich, einen nicht gebührenden bzw. zu Unrecht erhaltenen Zuschuss zurückzuzahlen.

…..……………………………………………..

Unterschrift der antragstellenden Person